Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 037/2008**

Datum: 26.02.2008 Unterschrift
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 656.2213
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Ausbau der Lützelbachstraße
- Vorstellung der Vorplanung

Ausschuss für Technik und Umwelt	**11.03.2008**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

Erläuterungsbericht
Lagepläne

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Ingenieurgemeinschaft Lamparter erstellte Vorplanung zum Ausbau der Lützelbachstraße wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Ingenieurgemeinschaft Lamparter wurde mit der Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung für den Ausbau der Lützelbachstraße beauftragt.

Das Ingenieurbüro hat zum Schutz der Fußgänger, die von der Treppenanlage vom Schulgelände her kommen, sowie aus gestalterischen Gründen eine gepflasterte Fahrbahnoberfläche im Bereich der Treppenanlage vorgesehen. Der ca. 4 m lange, asphaltierte Bereich im Anschluss an die Treppenanlage ragt knapp 2 m in die Fahrbahn hinein. Die Verwaltung schlägt vor, den Asphaltbelag nur bis zum Fahrbahnrand herzustellen, da ansonsten der Eindruck entstehen könnte, dass die in die gepflasterten Fahrbahn hineinragende Asphaltfläche einen „Fußgängerbereich“ darstellt und somit dies möglicherweise zu unklaren Verkehrssituationen führen könnte.
Alternativ zur asphaltierten Oberfläche ist eine Granitpflasterfläche möglich, um diese Fläche von dem anschließenden asphaltierten Weg Richtung Lützelbach besser hervorzuheben.

Eine zusätzliche Variante ist die Verschiebung des westlichen Baumstandortes auf der südlichen Straßenseite. Die Bäume würden somit den Fußgängerbereich flankieren und zum Schutz der Fußgänger beitragen.

Aufgrund des Bauantrags zur Anlegung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Lützelbachstraße 6 kann der in der Vorplanung vorgesehenen Standort für den Stellplatz Nr. 5 nicht erhalten werden. Das Büro Lamparter wurde um Prüfung gebeten, ob im Falle der Verschiebung des Baumquartiers am südlichen Fahrbahnrand der Stellplatz weiter östlich angelegt werden kann bzw. ob weitere Alternativen möglich sind.

Des Weiteren wird davon abgeraten, die Fahrbahn im Bereich der Gebäude 14 - 16 auf 3,5 m zu verengen (siehe Alternative „Verengung“), da in diesem Fall bei einer Vollbelegung der privaten Stellplätze vor den Garagen eine Ausfahrt vom Privatgrundstück erschwert wird, bzw. wenn zusätzlich die Nachbarfahrzeuge mit einem leichten Abstand zum Garagentor abgestellt werden, eine Ausfahrt nur sehr schwer möglich sein wird.

Am nördlichen Fahrbahnrand wird, wie in der Albstraße, ein 3 bzw. 2-Zeiler aus Granitkleinpflaster vorgeschlagen. Für die südliche Randeinfassung sind Granitbordsteine vorgesehen.

Herr Kuckluck vom Ingenieurbüro Lamparter wird in der Sitzung die Planung vorstellen.